



Allgemeine Vertrags- und Reise Bedingungen von Beatrix Travel AG 2023

Ausgabe Oktober 2025

Wir empfehlen Ihnen, diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend «AVRB») sehr sorgfältig zu lesen. Um Ihnen Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Unterlagen genau zu studieren; diese sowie die vorliegenden AVRB sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Beatrix Travel AG (nachfolgend «BTA»).

Die ARVB gelten für sämtliche Leistungen, welche von BTA erbracht werden. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von BTA, erklären Sie sich mit der Anwendung der vorliegenden ARVB einverstanden. Ihre sowie unsere Rechte und Pflichten ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie den gesetzlichen Vorschriften.

1. Vertragsabschluss

1.1

Erst mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung durch die Buchungsstelle (BTA) kommt zwischen Ihnen und BTA ein Vertrag zustande. Spätestens mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie die AVRB.

Bei Einzelleistungen (z.B. Transportleistungen, Hotelbuchungen, Fähren, u.a.m.) handelt BTA lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter. Bei Pauschalarrangements handelt BTA als Veranstalter. Je nachdem entstehen für Sie und BTA bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2 Vermittlung

Werden Ihnen durch BTA Reisearrangements oder Einzelleistungen von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebestimmungen direkt.

Bei allen von BTA vermittelten Nur-Flug-Arrangements und Linienflugtickets gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaft. BTA ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden AVRB berufen. BTA übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die auf Flugarrangements zurückzuführen sind.

1.3

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Ausschreibungen oder Offerte/Reise-vorschlag. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Beratungskosten und Zuschläge

Unsere Beratungsdienstleistungen sind nicht kostenlos. Für die Beratung, Reisevorschläge und Abklärungen im Zusammenhang mit Ihren Reisen (ob diese gebucht werden oder nicht spielt keine Rolle), stellen wir Ihnen unsere Aufwände in Rechnung.

Die jeweils geltenden Beratungskosten finden Sie in unserem Gebührenkatalog oder diese werden bei der Beratung individuell vereinbart.

Buchen Sie eine Reise bei uns, werden diese Beratungskosten erlassen.

Für weitere Dienstleistungen (Visa-Einholung, Auftragspauschale, Spezialberatungen, etc.) erheben wir die aktuell geltenden Zuschläge gemäss Gebührenkatalog.

3. Anmeldung / Provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie



möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt BTA, ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden, Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Beratungskosten und spezielle Abklärungen werden in jedem Fall verrechnet. Beachten Sie den Gebührenkatalog.

4. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

4.1

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus der Reiseausschreibung oder unserer schriftlichen Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Sonderwünsche sowie nachträgliche abweichende Vereinbarungen müssen von BTA schriftlich bestätigt werden und allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

Vorbehalten bleiben allfällige Zusatzkosten ausserhalb des Angebots (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen, Reiseversicherung, etc.) sowie allfällige Beratungsgebühren und Zuschläge gemäss unserem Gebührenkatalog.

4.2 Zahlungen

Alle Leistungen müssen in Bar, respektive via Bank-Überweisung erfolgen.

Überweisungen auf unser Bankkonto bei der

Bank Linth, Rapperswil
IBAN CH11 0873 1544 7570 1200 2
Zugunsten Beatrix Travel AG, 8640 Rapperswil

4.2. Buchungs- und Reservierungsgebühren

4.2.1.

Bei der Buchung einer Einzelleistung (z.B. Hotelreservierung, Rundreise ohne aus-

geschriebene Flugvariante, Mietauto Reservationen, lokale Flüge) erhebt BTA folgende Gebühren:

Übersee Reisen pro Person: CHF 60.-, max. 180.-/Auftrag.

Europa Reisen pro Person CHF 60.-, max. 120.-/Auftrag.

Einzelreisende:

Übersee Reisen: CHF 100.-/Auftrag.

Europa Reisen CHF 80.-/Auftrag.

Davon abweichende Bedingungen sind in der Offerte/Reisevorschlag ersichtlich.

4.2.2. Kurzfristige Buchungen

Ab 15 Arbeitstagen vor Abreise erhebt BTA einen Express-Zuschlag von CHF 150.- pro Auftrag.

4.2.3.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir neben den in der Ausschreibung erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für die Reservierung und Bearbeitung erheben, insbesondere bei Offert-Erstellung (z.B. einfache Offerte ohne Beratung ab CHF 50.- oder nach Aufwand). Die Offert-Gebühr wird bei Buchung angerechnet. Beachten Sie unseren Gebührenkatalog

4.3. Zahlungsbedingungen

4.3.1. Anzahlung

Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten. Diese beträgt 1/3 des Totalpreises oder die vollen Kosten der Flugtickets plus 30 % der Kosten für die Landleistung.

4.3.2 Schlusszahlung

Der Restbetrag ist 45 Tage vor Abreise zahlbar, Buchungen innerhalb 45 Tagen sind sofort nach Erhalt der Rechnung vollständig fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer vollständigen Zahlung, ca. 10 Tage vor Ihrer Abreise, ausgehändigt oder zugestellt.



Bei den vorgenannten Zahlungsfristen handelt es sich um Verfalltage. Bei nicht fristgerechter Bezahlung geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist BTA berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten, die (Reise-) Leistungen zu verweigern und die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten zu stornieren. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.

4.4. Preisänderungen

4.4.1.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den Ausschreibungen und Offerten von BTA angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B. bei:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte allgemeinverbindliche Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. erhöhte Servicetaxen bei Hotelleistungen)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

4.4.2.

Falls BTA die in den Katalogen oder Offerte angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von BTA bestätigten Preises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von BTA alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet, weitergehende Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Sie können aber stattdessen auch ein anderes von BTA offeriertes Reisearrangement buchen.

BTA bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen.

5.

5. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

5.1. Allgemein

Änderungen oder Annullationen sind dem Reisebüro umgehend schriftlich mitzuteilen. Bereits erhaltene Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

5.2. Umbuchungs-/Änderungsgebühren

Bei jeder Umbuchung/Änderung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person, maximal CHF 400.- pro Dossier. Zusätzlich werden sämtliche Umbuchungskosten der einzelnen Leistungsträger in Rechnung gestellt.

5.3. Annullierung

Die Annullation einer Buchung muss schriftlich, eingeschrieben erfolgen (das Datum des Eingangs der schriftlichen Annullation bei der Anbieterin/BTA ist massgebend).

Wenn Sie von der Reise zurücktreten, entstehen zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr, noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangement Preises:

Sofern keine Annullierungskosten auf der Offerte/Reisevorschlag aufgedruckt sind, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren von CHF 100.- pro Person, maximal CHF 400.- pro Dossier sowie Auftragspauschalen, folgende Kosten, wenn Sie annullieren:

Basisregelung, wenn in der Offerte/Reisevorschlag nichts anderes vermerkt ist.

A: Bis 31 Tage vor Reiseantritt
30%



30-15 Tage	vor	Reiseantritt
50 %		
14-8 Tage	vor	Reiseantritt
80 %		
7-1 Tag	vor	Reiseantritt
90 %		
Am Abreisetag und bei Nichterscheinen		
100%		

B: Für Camper und Schiffsreisen beachten Sie die Annullationsgebühren in der Offerte/Reisevorschlag.

C: Produkte mit dem Vermerk: 100 % Stornogebühren/Non refundable ab Buchung.

Ab Zeitpunkt der Buchung 100% Annullationsgebühren

Für die Abreisen von 15. Dezember bis 10. Januar sowie über Ostern gelten folgende Bestimmungen:

bis 51 Tage	vor	Reiseantritt
30 %		
50 - 31 Tage	vor	Reiseantritt
40 %		
30 -15 Tage	vor	Reiseantritt
70 %		
14- 01 Tage	vor	Reiseantritt
100 %		
Am Abreisetag und bei Nichterscheinen		
100%		

Für einzelne Reisen und Leistungen (z.B. Hotels, Schiffe, Wohnmobile, Spezialreisen, Heli-Skiing, u.a.) gelten spezielle Bestimmungen. Bitte beachten Sie die Angaben in der Offerte/Reisevorschlag.

5.4 Umbuchung und Annullation von Flügen

Bei Umbuchungen oder Annullationen von Flügen gelten die Regeln der gebuchten Fluggesellschaft oder die Gebühren in der Offerte/Reisevorschlag, d.h. es können bis zu 100% des Ticketpreises verrechnet werden.

Zusätzlich erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Flugticket.

5.5. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, die gebuchte Reise anzutreten, so können Sie bei BTA grundsätzlich immer eine Ersatzperson bestimmen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was zunehmend aufgrund von Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist, insbesondere bei Transportunternehmen.
- Die Ersatzperson erfüllt die notwendigen Einreisebedingungen (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die entstehenden Mehrkosten.

Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person wird in jedem Fall verrechnet.

6. Haftung

6.1. Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen



- (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Bus Unternehmen, Hotels, usw.);
- eine korrekte Offerte/Reisevorschlag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses;
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise; und
- wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Offerte/Reisevorschlag oder Ausschreibung im Rahmen der vorliegenden AVR abzuwickeln.

6.2. Unsere Haftung / Schadenersatzansprüche

BTA entschädigt Sie für die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung vereinbarter Leistungen (unter Vorbehalt von Ziff. 8 und 9), soweit es der BTA-Reiseleitung oder der örtlichen BTA-Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Unsere Haftung ist in jedem Fall, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, auf die zweifache Höhe des Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

BTA haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung der Leistungen zurückzuführen ist, auf:

- a) Versäumnisse Ihrerseits (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen);
- b) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen); oder
- c) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg,

Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen), siehe auch Ziff. 8 und 9.

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

6.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, noch zusätzlich lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. BTA kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

6.4. Unfälle und Erkrankungen

BTA übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von BTA oder einem von BTA beauftragten Leistungserbringer (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Falls BTA Ihnen den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche von Ihnen gegenüber dem Leistungserbringer auf uns über.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus



den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von BTA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.5. Sachschaden

BTA übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit BTA geschehen, falls der BTA-Reiseleitung oder einem von BTA beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von BTA ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reise-Gepäckversicherung.

7. Beanstandungen

7.1. Ersatz-Lösung

Ist es nicht möglich, eine Reise wie von BTA ausgeschrieben oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

7.2. Beanstandungen/Ersatzansprüche

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der BTA- Reiseleitung bzw. dem BTA-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht

ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

7.3.

Sofern die BTA-Reiseleitung bzw. die örtliche BTA-Vertretung oder der Leistungsträger, nicht spätestens innert 72 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden notwendigen Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von BTA gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen BTA-Vertretung bzw. der BTA-Reiseleitung oder dem Leistungsträger vor Ort eine entsprechende schriftliche Bestätigung über die Beanstandung einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

7.4.

Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der BTA-Reiseleitung bzw. der BTA-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich beim BTA-Sitz in Rapperswil einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, so sind sämtliche Ansprüche verwirkt und jeglicher Schadenersatzanspruch erlischt.

8. Programmänderungen

8.1.

BTA behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) vor und während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet BTA nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf:

- a) Versäumnisse Ihrerseits;



- b) unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter; oder
- c) unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt

zurückzuführen sind. Allfällige Mehrkosten gehen in diesem Fall zu Ihren Lasten. Minderungs- und Rückerstattungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche werden für diesen Fall ausgeschlossen. BTA ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

8.2. Mehrkosten

Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

8.3.

Die Hotelunterkünfte und Transportmittel auf den Rundreisen in unseren Destinationen entsprechen nicht immer europäischen Verhältnissen. Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Agenturen durchgeführt. Diese behalten sich vor, wenn nötig den Reiseablauf kurzfristig, auch während der Reise, zu ändern. Bei individuellen Rundreisen ohne deutschsprachigen Führer sind Kenntnisse der englischen Sprache unbedingt erforderlich.

9. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch BTA

9.1.

In seltenen Fällen ist BTA gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt,

kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Pandemien, Lockdown usw. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von BTA so rasch wie möglich informiert.

In diesen Fällen stehen Ihnen die Rechte gemäss Pauschalreisegesetz oder bei Einzelleistungen die Rechte gemäss den anwendbaren Bestimmungen der Leistungsträger zu, wobei die Haftung von BTA soweit gesetzlich zulässig wegbedungen wird.

Als sehr spezialisiertes und individuell arbeitendes Reisebüro, wird in solchen Fällen eine Rückbearbeitungsgebühr von 15 % des Arrangement-Preises für unseren grossen Aufwand verrechnet.

9.2.

Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist BTA berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen BTA den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten, auch nicht für allfällig nicht bezogene Leistungen, und allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten

Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus irgendeinem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder



Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt (es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen). Die BTA-Reiseleitung bzw. die örtliche BTA-Vertretung wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

11. Pass, Visa, Impfungen

11.1

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Einreisedokumente, allfällige Visa, Impfungen etc.) sind Sie selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der in den einzelnen Ländern gültigen Einreise-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impf- und Versicherungsbestimmungen.

Die Offerte/Reisevorschlag enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Buchungsbestätigung.

Der Kunde bleibt aber selbstverantwortlich, sich über die geltenden Einreisebestimmungen zu informieren und die nötigen Dokumente zur Einreise zu besorgen. Für Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis, der durch ihre gesetzlichen Vertreter beantragt werden muss. Für Informationen über die Ausweisformalitäten siehe www.bap.admin.ch oder www.schweizerpass.ch

Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften. Auch bei der Rückkehr in die Schweiz; siehe www.zoll.ch / Rubrik «Zollinformation Private».

Von verschiedenen Staaten werden bestimmte **Impfzeugnisse** verlangt. Informationen entnehmen Sie der Buchungsbestätigung oder fragen direkt bei BTA an. Für medizinische Empfehlungen und Ratschläge zur Gesundheitsvorsorge und Einschätzung des Gesundheitsrisikos verweisen wir Sie an Ihren Hausarzt, an reisemedizinisch erfahrene Ärzte oder Tropenmediziner, die reisemedizinischen Informationsdienste oder das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Siehe auch www.safertravel.ch, www.osir.ch oder www.bag.admin.ch

Auf Wunsch organisieren wir Ihnen gerne die Einholung allfälliger Visa. In diesem Fall stellen wir Ihnen für die Visa-Einholung eine Gebühr von CHF 45.-, zuzüglich der Visa-Gebühr und Portokosten, pro Person/ pro Visum in Rechnung.

11.2.

BTA ist in keinem Fall verantwortlich für fehlerhafte oder ungenügende Einreisedokumente und lehnt jegliche Haftung ab. Rückerstattungen von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

12. Flüge

BTA ist Vermittler von Flugreisen und vermittelt diese als Einzelleistung. BTA übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die auf Flugarrangements zurückzuführen sind.

Es gelten die AGB und Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Allfällige Ansprüche müssen ausschliesslich an die Fluggesellschaft gerichtet werden.

Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die wir anbieten in Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne.



Diese können jedoch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

12.1. Reisegepäck und Sportgeräte

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen mit internationalen Flugstrecken auf ein Gepäckstück à 23 kg plus Handgepäck beschränkt (Ausnahmen unter Vorbehalt). Auf den meisten Flügen ist zudem der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung bis spätestens 20 Tage vor Abflug und in den meisten Fällen gegen eine Gebühr.

12.2. Tiere

Die meisten Fluggesellschaften erlauben auch Tiere auf den Flügen. Je nach Fluggesellschaft ist der Transport eines Tieres nicht oder nur im Frachtraum möglich. Bitte informieren Sie uns vor der Flugbuchung, wenn Sie ein Tier mitnehmen möchten. Tiere müssen vorangemeldet werden, die Kosten für den Transport sind am Check-in zu bezahlen. Für die Miete oder den Kauf des Tier-Containers sind Sie selbst verantwortlich. Sie tragen selbst Verantwortung für die Beschaffung der notwendigen Einreisedokumente (Gesundheitszertifikat, usw.). Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern die Tiere nach Einreise zuerst 3 Monate in der Quarantäne verbringen müssen.

12.3. Gruppen

Unsere Gruppenreisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zu Ihren Lasten zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

13. Sportmöglichkeiten

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten Die

Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe der Hotels.

Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die beschriebenen Sportarten ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise nochmals, inwieweit die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist.

14. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet BTA eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

15. Sie reisen alleine - Einzelzimmer-Zuschlag

BTA kann bei Rundreisen keine Garantie für die Verfügbarkeit von Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, vom Reiseleiter eine Minderung des Übernachtungspreises geltend zu machen. Diese besteht jedoch nur aus der Minderung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. BTA macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweisen erheblichen Mehrkosten nicht



denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

16. Versicherung

16.1. Annullierungskosten-Versicherung, Jahres-Versicherung ERV

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung oder eine Jahres-Versicherung abzuschliessen, sofern Sie nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen haben. BTA vermittelt entsprechende Versicherungen. BTA ist nur Vermittlerin der Versicherung und schliesst jegliche Haftung aus.

Der Abschluss der Reiseversicherung muss zusammen mit der definitiven Buchung der Reiseleistungen erfolgen.

Versicherung ist in jeder Hinsicht Sache des Reisenden. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und SOS-Schutz/Rückreise-Versicherung ist aber empfehlenswert. Diese muss bei Buchungsabschluss abgeschlossen werden.

Bei 100 % Spesen-Tickets ab Buchung müssen die meisten Versicherungen sofort ausgestellt werden. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie die ERV-Versicherungs-broschüren. Als Vertragspartner der ERV-Versicherungsgesellschaft können Sie die Versicherungspolice bequem über uns abschliessen, gerne beraten wir Sie dahingehend.

Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie auf eine Versicherung bei uns verzichten. Falls Sie das Annullationsrisiko nicht durch eine entsprechende Versicherung abdecken, können Sie keine Ansprüche

gegenüber BTA geltend machen für Schadenereignisse, die durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt gewesen wären.

Sie sollten zudem prüfen und sicherstellen, dass Sie durch Ihre Krankenkasse im Krankheitsfall und bei Unfall von der Unfallversicherung auch im Ausland ausreichend geschützt sind.

16.2. Bearbeitungsgebühr

BTA möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Bearbeitungsgebühr durch die obligatorische Versicherung nicht in jedem Fall gedeckt ist. Die Bearbeitungsgebühren sind, sofern Sie nicht von der Versicherung gedeckt sind, in jedem Fall von Ihnen direkt zu bezahlen.

16.3. Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transport-Unternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen.

BTA empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Entsprechende Vorschläge für Flug- sowie Reiseunfall- und Reisekranken-Versicherung unterbreiten wir Ihnen zusammen mit den Reiseunterlagen.

Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck-Versicherung. Unterlagen mit den erforderlichen Angaben erhalten Sie bei uns.

17. /Ombudsmann der Schweizer Reisebranche

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie sich an den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche wenden. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.



Ombudsmann der Schweizer
Reisebranche
Etzelstrasse 42
Postfach,
8038 Zürich

Telefon 044 485 45 35

info@ombudsman-touristik.ch,
www.ombudsman-touristik.ch

18. Anwendbares Recht und
Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen
Ihnen und BTA ist ausschliesslich
schweizerisches Recht anwendbar. Unter
Vorbehalt zwingender gesetzlicher
Bestimmungen, können Klagen gegen
BTA nur am Sitz in Rapperswil angebracht
werden.

Beatrix Travel AG
Kluggasse 19
8640 Rapperswil

Ausgabedatum: Oktober 2025